

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **3 (1881)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

N^o 5.

Neunter Jahrgang.

(Neue Folge.)

1878.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 4—5 Bogen Text in 5—6 Nummern.
Man abonnirt bei den Postbureaux, sowie direct bei der Expedition, B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn.

Inhalt: 25. Zur ältesten alamannischen Geschichte, von Dr. G. Meyer v. Knonau. — 26. Nochmals Attila's Schwert und Leupold von Meersburg, von Johannes Meyer. — 27. Hallwiliana, von C. Brunner. — 28. Zur Genesis der Winkelried-Frage, von Dr. Th. v. Liebenau. — 29. Eine alte Handschrift und ihr Schreiber, v. J. J. Amiet. — 30. Versuch einer ewigen Richtung zwischen der Schweiz, dem Kaiser und dem Hause Oesterreich durch Graf Ulrich von Württemberg, von Dr. Th. v. Liebenau. — 31. Zum Mamotrectus von Münster, von F. J. Schiffmann. — 32. Muntaner Währung, von Ch. Kind. — 33. Oliver Fleming's Depeschen aus der Schweiz im Reichsarchiv zu London, von Dr. Alfred Stern. — 34. Bitte, alte schweizerische Volkslieder betreffend, von Dr. L. Tobler. — Berichtigung.

25. Zur ältesten alamannischen Geschichte.

Seit dem Erscheinen meiner »Historischen Einleitung« zu der Abhandlung: »Alamannische Denkmäler in der Schweiz« (Zürcherische antiquarische Mittheilungen, Bd. XVIII, 1873) sind insbesondere zu der Geschichte der Kämpfe der Alamannen gegen Rom, aber auch zu derjenigen der Verhältnisse des Volkes als solchen werthvolle neue Beiträge erschienen, vorzüglich durch A. Holländer's »Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr.« (in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XXVI, 1874) und durch den schon früher von mir hier, in Nr. 5 und 6 von 1876, Art. 91, besprochenen Aufsatz Baumann's, »Schwaben und Alamannen« (in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XVI, 1876). Suchte ich dort die Ergebnisse der neueren Forschungen kurz zusammenzufassen, so mögen hier einige weitere, durch die neuesten Untersuchungen angeregte Erörterungen Platz finden.

1) Die Kämpfe zur Zeit der Kaiser Caracalla, Alexander Severus, Maximinus.

Ganz unzweifelhaft hat Holländer (l. c., pp. 272—278) für den erstmaligen Zusammenstoss der Alamannen mit einem Kaiser, mit Caracalla, als bleibendes Ergebniss gewonnen, dass der Angriff Caracalla's im Anfang des August 213 von Süden, von der Donau her, unter Ueberschreitung des Limes Ræticus gegenüber den am Maine in den Kampf eintretenden germanischen Barbaren geschah und am 6. October des gleichen Jahres schon ein Sieg des Kaisers über die Germanen zu Rom von den Arvalen gefeiert wurde, sowie dass Caracalla

daher den Namen «Germanicus» (nicht jedoch den erst im 4. Jahrhundert üblich gewordenen Beinamen «Alamannicus») davontrug.

Alexander Severus fand 235 seinen gewaltsamen Tod durch die Hand in Empörung befindlicher Soldaten, als er sich bei Mainz germanischen Angreifern gegenüber befand, welche gegen Rhein und Donau in verderblicher Weise vorgegangen waren. Sind das nun, wie Holländer (p. 279) meint, und wie gemeiniglich angenommen wird, Alamannen gewesen? Nach dem Umstande, dass die barbarischen Einfälle auch die Donaulinie betroffen hatten, möchte man das nicht in Abrede stellen; die Stellung in Mainz, noch mehr, was von den weiteren germanischen Kämpfen nach Alexander's Tode unter dem neuen Kaiser, dem von den Soldaten ausgerufenen Maximin, erzählt wird, könnte das eher bezweifeln lassen.

Für die Darstellung der höchst unsicheren Ereignisse unter Maximin, 235 bis 238, ist nämlich Holländer (pp. 281—283) wohl unfraglich mit zu grosser Bestimmtheit in der Anordnung der Thatsachen zu Werke gegangen.

Herodian gibt (VII, 2) eine vorzüglich anschauliche und eingehende Schilderung des Feldzuges des Kaisers Maximin gegen die Germanen¹⁾. In unmittelbarer Anknüpfung an VI. 7, 6, wo von den Vorbereitungen Alexander's für die Ueberschreitung des Flusses die Rede gewesen war, spricht Herodian von Maximin's Zug über die Rheinschiffbrücke. Der Feldzug, welcher nun folgt und nach den Andeutungen von § 3: τῶν ληίων ἀκμαζόντων und von 9: χειμῶνος ἧδε καταλαμβάνοντος in die zweite Sommerhälfte und den Herbst gefallen sein muss, verlief hauptsächlich in Plünderungen und Verwüstungen, wobei es zu einzelnen Zusammenstössen, mit persönlicher Auszeichnung des Kaisers, vorzüglich in einem Sumpfigefechte, kommt. Der Schauplatz des Krieges ist eine walddreiche Ebene mit zahlreichen grossen, Zuflucht bietenden Sümpfen; mehrmals ist von τὰ ἔλη, bei jenem Gefechte von der Oertlichkeit als ἐπὶ τινι ἔλει μεγίστῳ die Rede. Man fühlt sich ganz an die Schilderung erinnert, wie sie Tacitus, Ann. I, 61, vom Zuge des Germanicus aus dem Chattenlande nach der Stätte der Niederlage des Varus bietet, wo Caecina vorausgeschickt wird, «ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret»: »incedunt mæstos locos visuque ac memoria deformis«. Das ist nordwestdeutsche Gegend, Westfalen und noch vielleicht darüber hinaus der Nordsee zu. Denn wenn auch die Notiz Herodian's (§ 9) nicht zu überschätzen ist²⁾ und wohl kaum an der richtigen Stelle steht — sie ist an die Erwähnung des noch zu besprechenden Winterquartiers in Sirmium angeschlossen, — so ist doch zu beachten, dass Maximin die Absicht gehabt habe: ἐκκόψειν τε καὶ ὑποτάξειν τὰ μέχρις Ὀκεανοῦ Γερμανῶν ἔθνη βάρβαρα. Ob wirklich Maximin so weit gegangen ist, in diesem Umfang auf die augusteische Politik zurückzugreifen, bleibe dahingestellt; jedenfalls aber darf man aus den

¹⁾ Dändliker: Die drei letzten Bücher Herodian's, in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, Bd. III, geht über diesen Abschnitt von Buch VII allzu rasch hinweg und tritt an die Erörterung der oben berichteten Fragen nicht heran (pp. 240 u. 241).

²⁾ Hierin bin ich mit Holländer (p. 282 n. 1) gegenüber Dändliker (p. 240) ganz einverstanden.

Worten Herodian's, aus deren Anknüpfung an das Vorangegangene ¹⁾ den Schluss ziehen, dass der Autor sich auch den Feldzug des Kaisers von Mainz aus als nach Nordwestdeutschland, eben in die zu unterwerfenden Gegenden, gehend, gedacht hatte ²⁾. — Jedenfalls aber verbieten die ganz bestimmten Angaben Herodian's, der nur einen einzigen germanischen Feldzug erzählt, die Zerpflückung der Erzählung in zwei Ereignisse, wie sie besonders von Wietersheim's Geschichte der Völkerwanderung, Bd. II, p. 235 u. 236, vorgeschlagen wird. Ein erster Feldzug im Sommer 235 gegen die westgermanischen Alamannen bis gegen die Werra hin, ein zweiter 236 bis 237, vielleicht nach Verheerung der alamannischen Ansiedlung im südlichen Zehntlande, im Hauptwerke gegen die suevischen Alamannen und die angrenzenden Völker in Franken, der Oberpfalz, Nordschwaben und Niederbayern, wobei dann etwa bei Regensburg oder Passau 236 bis 237 überwintert worden sei, werden da angenommen. Allein Alles ist theils unerwiesen, theils unmöglich; denn in erster Linie muss das Kriegstheater des von Herodian geschilderten einen Feldzuges ein sumpfreiches, τὰ ἐλγ reichlich enthaltendes, gewesen sein, und solchen Charakter weist Nordwestdeutschland auf (ganz durchaus aber fehlt derselbe den von Wietersheim vorgeschlagenen mittel- und süddeutschen Landstrichen). Es möchte also die Vermuthung gar nicht abzuweisen sein, dass schon Alexander Severus gegen die Chatten³⁾, nicht gegen die am Main und nord- und südwärts davon (und sonst nirgends damals) aufzusuchenden Alamannen seine Absichten gerichtet habe, dass also folgerichtig Maximin seinen Zug durch das Chattenland nordwärts in die Wesergebiete richtete.

Damit wird nun allerdings auch Holländer's Annahme (p. 282), dass im genauen Anschlusse an Herodian (VII, 2, 1 und 9), wie als Ausgangsstelle des Feldzuges Maximin's die Mainzer Rheinbrücke, so als Endziel Sirmium anzunehmen sei, dass also «die Expedition gegen die südwestlichen Germanen, die Alamannen, gerichtet war, und dass Maximin längs des Limes Transrhenanus und des Limes Ræticus, darauf an der Donau entlang gezogen sei», erschüttert. Denn ein Land mit grossen Sümpfen in weiten Ebenen fehlt hier auf dem ganzen angegebenen Wege durchaus.

Das Endziel, welches Herodian der germanischen Expedition als solcher theilt, Sirmium, möchte ich nämlich von dieser selbst abtrennen, den Inhalt des Schlusses von § 9 also aus der engen Verbindung mit §§ 1—8, sowie Herodian die Erzählung bringt, lösen. Das dürfte nach der Analogie von VI, 7, 5 und 6 desselben Autors nicht unerlaubt sein. Auch dort hat nämlich der Geschichtschreiber zwei zeitlich und örtlich getrennte Unternehmungen eines und desselben

¹⁾ § 9: Vorbereitungen von Rüstungen auf das nächste Frühjahr: ἡπείλει γὰρ (καὶ ποιήσειν) ἔμελλεν ἐχρόψεν etc.

²⁾ In den von Capitolinus neben der Benutzung Herodian's dem Älius Cordus entnommenen Stücken der Maximini duo steht in XII, 6 in einem Schreiben Maximin's nach Rom der Satz: «pervenissemus ad silvas, nisi altitudo paludium nos transire non permisisset». An welchen Wald mag da der Kaiser gedacht haben: die Herkynia, oder nur den Teutoburgiensus saltus?

³⁾ Die allerdings etwas flüchtige Darstellung Watterich's: Die Germanen des Rheins, p. 165, hätte also darin Recht, dass sie die Chatten als Alexander's Gegner nennt.

Kaisers in ein einziges Ereigniss zusammengezogen. Keineswegs in einem Marsche von Antiochia nach Mainz ist nämlich Kaiser Alexander so, wie Herodian dort mittheilt, vom persischen auf den germanischen Kriegsschauplatz gezogen; sondern er war, wie aus Lampridius' Alexander Severus: LVI und LIX so bestimmt wie möglich hervorgeht¹⁾, längere Zeit in Rom gewesen. Hat hier Herodian die 233 geschehene Rückkehr Alexander's nach Rom übersehen, den auf 234 fallenden Abmarsch aus Rom nach dem Rheine und die 235 eingetretenen letzten Ereignisse bei Mainz unmittelbar an die orientalischen Dinge angeschlossen, so kann ihm auch der nämliche Irrthum bei einem andern Kaiser leicht widerfahren sein: nämlich eine Rückkehr aus dem germanischen Feldzuge an einen gegebenen Winteraufenthaltort, den wir nicht kennen, nicht erwähnt, dagegen ein zeitlich späteres Winterquartier in Sirmium als Endziel an jenen germanischen Zug unmittelbar angeknüpft zu haben.

Davon, eine bestimmte chronologische Anordnung der Ereignisse der dreijährigen Regierungszeit Maximin's²⁾ vorschlagen zu wollen, bin ich bei der schwankenden Grundlage der Quellenberichte weit entfernt; aber jedenfalls ist Holländer's Vorschlag der Eintheilung der Ereignisse (p. 283) nicht haltbar, vielmehr zu Eckhel's Ergebnissen in der Hauptsache zurückzukehren³⁾.

235 war nach Borghesi's Untersuchungen⁴⁾ Maximin schon am 25. März zu Rom als Kaiser anerkannt, so dass also Alexander's Ermordung nicht erst Anfang Juli fiel, wie Eckhel ansetzte und mit ihm Holländer annahm, für einen Monate langen Sommer- und Herbstfeldzug vor Winteranbruch also noch genug Zeit blieb, zumal da das Marschziel wohl ohne Frage nicht das ferne Sirmium, sondern vielleicht wieder Mainz war. Denn der Kaiser mag jene Pläne der Unterwerfung Nordwestdeutschlands bis zum Meere festgehalten haben.

236 erhält mehr Aufhellung, als Holländer (p. 283) zugeben zu wollen scheint. Kämpfe gegen die Germanen, von welchen dann aber freilich Herodian nichts berichten würde, während das bei Capitolinus XIII, 1 und 2, erhaltene zweite kaiserliche Schreiben nach Rom davon Nachricht gäbe, können nach dem Winter noch fortwährend stattgefunden haben. Jedenfalls heisst Maximin jetzt (Trib. Pot. II-236) «Germanicus» und eine «Victoria Germanica» ist auf einer Münze verherrlicht, ohne dass allerdings irgendwie mit Holländer dieser Germanensieg nothwendig auf die Alamannen bezogen werden muss. Dagegen ist Maximin auch schon in diesem Jahre (Trib. Pot. II.) «Dacicus, Germanicus, Sarmaticus maximus», d. h. also schon 236, und nicht erst 237, von Pannonien her kriegerrisch thätig und gegenüber dacischen und sarmatischen Völkerschaften siegreich gewesen, wie aus der Inschrift eines Meilensteines bei Eszek hervorgeht⁵⁾. Man hat demnach die Stelle des Capitolinus XIII, 3: «Pacata Germania Sirmium venit Sarmatis inferre

¹⁾ Vgl. Dändliker, p. 222, sowie Holländer, p. 278 n. 1.

²⁾ Vgl. Herodian VII, 4, 1: *συμπληρουμένης αὐτῷ τριετοῦς βασιλείας*.

³⁾ *Doctrina nummorum veterum*, Pars II. De moneta Roman. vol. VII, pp. 290—296.

⁴⁾ Vgl. *Oeuvres complètes*, Tome V, p. 486, wozu besonders Tome III, p. 447 ff.

⁵⁾ Mommsen: *Corp. Inscript. Latin.* Vol. III, Nr. 3736.

bellum parans¹⁾ auf das Jahr 236 zu beziehen. Es ist nicht unmöglich, dass der Kaiser in diesem gleichen Jahre gegen Germanen und, wie sicher feststeht, gegen Sarmaten focht.

Zwei Winter, 236 zu 237, 237 zu 238, dürfte also Maximin in Sirmium verlegt haben²⁾. Jedenfalls hatte er Anfang 238. als ihn die Nachrichten von den Empörungen³⁾ getroffen und er dann am fünften Tage darnach mit dem Heere westwärts Italien zu gegen Hema aufbrach (Herodian VII 8, VIII, 1), die letzte Zeit in Sirmium zugebracht.

Nach diesen Erörterungen dürften also von der alamannischen Geschichte die der römischen Kaisergeschichte angehörenden Ereignisse der Jahre 235, 235 und folgende bis 238 entweder ganz abzutrennen sein, oder wenigstens auf ein viel kleineres Mass beschränkt werden, als das eben noch neuestens Holländer annahm.

M. v. K.

26. Noch einmal Attilas Schwert und Leupold von Meersburg.

Herr Prof. G. v. Wyss hat im Anzeiger 1878, S. 4, zu zeigen versucht, dass der, durch das fabelhafte Schwert Attilas, bei Odenhausen in Hessen verunglückte Vertraute König Heinrich's IV. nicht, wie man gewöhnlich annehme, ein Meersburger, sondern ein Mörsberger gewesen sei. Zur Grundlage seiner Darlegung hat ihm folgende Stelle in der Petershauser Chronik 3, 3 dienen müssen:

Graf Kuono hatte keine eheliche Gemahlin, sondern nur eine Kebse, mit Namen Bertha. Diese liebte er innig, und sie gebär ihm drei Söhne von ausnehmender Schönheit des Leibes wie nicht minder hervorragender Schärfe des Geistes, nämlich Leuthold, Markwart und Dietrich. Als aber Leuthold und Markwart nach dem Hinscheide ihres Vaters, darum weil sie von einer Leibeigenen geboren waren, dem Grafen Hartmann von Dillingen zum Eigenthum anheimfielen, zeigten sie sich in allen kriegesischen Angelegenheiten sehr feurig und nur zu leidenschaftlich, also dass der König Heinrich unter jene 12 Genossen, die er als beständige Mitwisser und Beförderer seiner Frevelthaten um sich hatte, den Leuthold aufnahm, weil er tapfer an Leibeskräften und gar feurig war, auch bei jedem ritterlichen Abenteuer sich nicht wenig auszeichnete, wesshalb er von diesem Könige das Recht des freien Standes sowohl für sich als für seine Nachkommen erhielt.

¹⁾ Wenn es dann weiter heisst: «atque animo concupiens usque ad Oceanum septentrionales partes in Romanam ditionem redigere, quod fecisset, si vixisset, ut Herodianus dicit», so entnahm das Capitolinus eben dem Herodian, der diese Notiz auch schon, wie wir oben sahen, unpassend an die Ereignisse des pannonischen Kriegsschauplatzes angehängt hatte.

²⁾ Ist dann bei dem τὰ πρὸς τὴν εἰσόδον εἰς τὸ ἔαρ παρεσκευάζετο (Herodian: VII, 2, 9) an das Frühjahr 237 oder 238 zu denken? Der Angriff ist wohl thatsächlich — von Sirmium aus — den Donauvölkern zugebracht (Sarmatis inferre bellum parans).

³⁾ Vgl. die Kritik der Holländer'schen Abhandlung in von Sybel's Hist. Zeitschrift (1877), Bd. XXXVII, p. 119, dass jedenfalls durch Holländer ganz ohne Berechtigung auf p. 284 die Regierung der Gegenkaiser Maximin's, des Maximus (Pupienus) und Balbinus, d. h. also auch Maximin's eigene letzte Lebensereignisse und sein Tod zu 237 statt zu 238 angesetzt sind (vgl. eben Borghesi, l. c. Bd. V, p. 485 ff.: Sull' imperatore Pupieno: — Maximin erlebte noch eine Trib. Pot. IV, war also noch Anfang 238 in Rom als Kaiser anerkannt).

Nach G. v. Wyss ist dieser uneheliche Leuthold mit dem von Lambert von Hersfeld «Leupold» genannten Günstling Heinrich's IV. identisch; richtiger sei aber der Name Leuthold, da der süddeutsche Chronist von Petershausen es besser habe wissen können, wie des Königs Vertrauter geheissen, indem er der Heimath desselben näher gestanden. Dieser Leuthold habe sich (wohl durch des Königs Vermittlung, weil die Nellenburger bei Hofe gut angeschrieben waren) mit einer Gräfin von Nellenburg verheirathet, nachdem er durch Heinrich in den Stand der Freien erhoben und mit der Burg Mörsberg, die nach Ausgang des Hauses Winterthur an's Reich zurückgefallen, ausgesteuert worden sei. Die Kinder dieses Ehepaares seien Graf Adalbert von Mörsberg, der Vogt des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen, und Graf Dietrich von Nellenburg gewesen; der Name des erstern sei eine Erinnerung an die Adalberte von Winterthur, die ehemaligen Besitzer Mörsbergs, der des zweiten eine Wiederholung vom Namen des Oheims, der als Abt von Petershausen eine hervorragende Stellung eingenommen habe.

Ohne den Scharfsinn zu verkennen, der sich in dieser Combination kundgibt, kann ich doch nicht umhin, schwere Bedenken dagegen zu erheben, die sich mir beim Nachlesen und Vergleichen der Quellen ergeben haben. Ich werde mich für die heutige Auseinandersetzung auf den unglücklichen Leupold beschränken und ein anderes Mal den Grafen Adalbert von Mörsberg (diese *crux interpretum!*) in's Auge fassen. Man gestatte mir aber, zunächst die übrigen Berichte über das Unglück bei Odenhausen zu erwähnen.

Die Jahrbücher von Altaich (Pertz, MGScript 18,823) erzählen Folgendes zum Jahre 1071: Als der Abt Ulrich von Reichenau (1069) gestorben war, gab der Bischof Hezilo von Hildesheim dem Könige Heinrich IV. eine grosse Summe Geldes, wodurch er genannte Abtei seinem Verwandten Sigibert, dem Abte von Hildesheim, verschaffte. Als dieser das Stift eine Zeit lang innegehabt hatte, gestand er einst seinem Beichtiger, wie er zu der Abtei gekommen sei. Der Beichtiger aber wollte ihm keine Absolution ertheilen, wenn er nicht zuvor sein Vergehen wieder gut mache. Das versprach der Abt reuigen Sinnes und trachtete von Stund an darnach, wie er die Abtei auf ehrliche Art wieder los werden möchte. Nun lebte damals ein Vertrauter des Königs, Namens Leupold; der ersuchte den König, er möchte ihm einen Hof (*curtem unam*) der Abtei Reichenau zu Lehen geben. Als nun der König dies unter dem Vorwande seiner Gnade verordnete, trat Abt Sigibert, indem er die günstige Gelegenheit wahrnahm, hervor und sagte, er wolle lieber die Abtei gänzlich aufgeben, als um königlicher Gnade willen Gott und die h. Jungfrau beleidigen. Sprach's und überreichte dem Monarchen den geistlichen Hirtenstab, worauf er nach seinem ersten Kloster Hildesheim zurückkehrte. Bald nach dieser Zeit fand Leupold den Tod darum, dass er den Besitz des Reichenauer Stiftes zu beunruhigen trachtete. Denn als er mit Heinrich einst unterwegs war, scheute sein Pferd, und Leupold fiel so unglücklich von dem Thiere, dass er, von seinem eigenen Schwerte durchbohrt, sterben musste.

Ein anderer Zeitgenosse, Bruno, will in seinem Buche «vom Kriege wider die Sachsen» (Pertz, MGScript. 5,362) den Nachweis führen, dass alle Vertrauten und Getreuen Heinrichs IV. eines elenden Todes umgekommen seien, weil ihre

Treue, bei Lichte besehen, in Treulosigkeit bestanden habe. Derselbe erzählt die Geschichte des Unglücks also: Leupold, ein Bruder Bertholds, des königlichen Rathes, der selbst auch ein Rathgeber Heinrichs war, ritt eines Tages an der Seite des Königs, indem er mit ihm sich unterredete. Da fieng der Habicht, den er auf seiner Linken trug, an zu flattern, als ob er zur Beize sich erheben wollte. Als nun Leupold sich ein wenig nach dem Vogel neigte, fiel er, so schwer er war, vom Rosse, und das Schwert, das er umgürtet hatte, fuhr aus der Scheide mit dem Knauf voran auf die Erde und drang ihm mit der Spitze mitten in die Brust. So schied der, welcher beständig der Mitschuldige oder Urheber schlechten Rathes war, ohne Fürsorge für das ewige Heil aus diesem Leben.

Noch einmal taucht eine Kunde von dem merkwürdigen Scythenschwerte auf aus der Zeit des schmalkaldischen Krieges. In der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), worin Karl V. den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, den Vorkämpfer der Evangelischen, überwand, betheiligte sich auf kaiserlicher Seite bekanntlich eine grosse Anzahl Spanier, dazumal die gefürchtetsten Soldaten Europas. Ihnen und ihrem Führer, dem Herzog Alba, verdankte der Kaiser wesentlich den Sieg. Nun berichtet der bekannte deutsche Schriftsteller Joh. Fischart in seinem Gargantua S. 118: «König Etzels auss Vngarn hochgeadlet vnglückschwerd, dessen genealogy vnd Vräne die Manssfeldisch Chronik beschreibt, biss auf Graff Lupold, dem es, als er im Schlaßf reutend vom Gaul fiel, das sächlin machet, vnd welches zu vnserer Zeit der Duc Dalba nach der Schlacht bei Mülberg seltsam soll ausgegraben haben, vnd niemand weiss, wo er mit hinkommen.» ¹⁾

Wie sehr auch alle diese Berichte über den Vorfall von einander abweichen, indem die Annalen von Altaich den Sturz des königlichen Freundes und Rathgebers durch das Scheuen des Rosses begründen, Bruno ihn dem Aufplattern des Jagdfalken, Fischart ihn dem Einschlafen des Reiters und Lambert ihn dem Zufalle zuschreibt: darin kommen sie alle überein, dass der Verunglückte Leupold geheissen habe. Lambert allein nennt ihn ausführlicher Leupold von Mersburg, und Bruno bezeichnet ihn als den Bruder eines königlichen Rathgebers Berthold.

Lambert von Hersfeld berichtet, der König habe zum Seelenheil des verunglückten Freundes dem Kloster Hersfeld, in dessen Nähe der Todesfall sich ereignete, eine Schenkung von 30 Huben in dem Dorfe Mertenfeld (auf dem Eichfelde zwischen dem Harz und dem Thüringer Walde) verordnet. Zum Glück ist die Stiftungsurkunde darüber noch vorhanden und auch längst veröffentlicht in H. B. Wencks hessischer Landesgeschichte, Frankf. 1803, Bd. 3, S. 60. Das Original dieser Urk. zeigt Lücken, die durch Mäusefrass entstanden sind und die bereits Wenck in seinem Abdrucke zu verdeutlichen gesucht hat. Behufs nochmaliger Vergleichung des Originaltextes habe ich mich an die kgl. preussische Archivverwaltung in Marburg gewendet und durch die Güte des Herrn Archivsekretärs Dr. Reimer erwünschten Aufschluss, genaue Collation mit der Urschrift und ein Facsimile der schadhafte

¹⁾ Herr Dr. M. Lenz in Marburg, der gelehrte Bearbeiter der Schlacht bei Mühlberg, hatte die Güte, nach der Quelle dieser Notiz Fischart's zu forschen; allein seine Bemühungen blieben bis jetzt, wie er mir schreibt, ohne Erfolg.

Stelle erhalten.¹⁾ Da dies Document für unsere Frage nicht ohne entscheidende Bedeutung ist, so erlaube man mir, es hier vollständig einzurücken.

1071, Sonnabend 30. Juli. Hersfeld. — König Heinrich schenkt dem Kloster Hersfeld in Hessen zum Andenken an seinen getreuen und theuren Ritter Leupold die Villa Mertenfeld.

IN NOMINE SANCTE ET INDIUIDUE TRINITATIS. HEINRICUS DIUINA FAUENTE CLEMENTIA REX. Si deo famulantibus clericis monachis et aliis sanctae aeclesiae cultoribus. nostram largiendo misericordiam impendimus et ecclesiis dei honorem deferimus. easque ampliare et exaltare curamus. certam habemus et spem et fidem. ex his rebus prouenire stabilitatem regno. nobis uero salutem tuam in hac uita quam etiam futura. Unde uulgatum ubique in regno nostro et publicum esse uolumus quod fecimus aeclesiae herolfesfeldensi ad honorem quidem dei sanctorumque apostolorum Simonis et Iudae et sancti Wigberti confessoris qui in eadem aeclesia corpore requiescit. Uillam namque unam Mertineveld nuncupatam in pago germarsmarca et in comitatu ruokeri comitis sitam pro anima fidelissimi et clarissimi nostri militis livpoldi²⁾ in predict. per suggest. . . . f. d. ium nostrorum Weneri . . . strazburgensis episcopi necnon arnoldi et bertoldi eiusdem livpoldi³⁾ et militum memor⁴⁾ quod ruothardus eiusdem loci abbas nobis deuote et benigne frequenter impendit. precipue autem fidei et fidelitatis quam omni tempore stabilem in eo experti sumus erga nos prenominitis sanctis in proprium tradidimus. Ea quippe ratione ut in singulis prefati livpoldi anniversariis fratribus inibi seruientibus digne et honorifice inde seruiatur et prebenda illorum in quantum possit adaugeatur. Dedimus autem ut mos est regum uel imperatorum dare. cum omnibus appenditiis. id est mancipiis utriusque sexus. areis. aedificiis. exitibus et redditibus. terris. cultis et incultis. uis et inuis. pratis. pascuis. aquis. aquarumque decursibus. molenis. piscationibus. districtis. forestibus. siluis. uenationibus. et cum omni utilitate quae ulla ratione inde potest prouenire uel excogitari. Quod factum ut etiam posteris in notitiam ueniret. litteris mandari iussimus easque manu propria roboratas sigilli nostri impressione firmari et subsignari.

SIGNUM DOMNI HEINRICI (Monogramm) REGIS INUICTISSIMI.

ADALBERO CANCELLARIUS VICE SIGEFRIIDI ARCHICANCELLARII RECOGNOUT.

(L. S.)

Data iii. Kal. Aug. Anno dominicae incarnat. Mill. LXXI. indict. viiii. Anno autem ordin. domni quarti Heinrici regis xviii. Regni uero xv. Actum Herolfesfelde feliciter amen.

Ich habe nun gegen die Ansicht des Herrn Prof. G. v. Wyss folgende Bedenken zu äussern:

1) Es ist mir unwahrscheinlich, dass jener Leuthold der Petershauser Chronik die Burg Mörsberg bei Oberwinterthur, sei es als Erbe, sei es als Lehen, soll erhalten haben. Nach altem deutschem Rechte waren uneheliche Kinder nicht erbfähig; denn von Rechtswegen waren uneheliche Kinder keine Kinder. Nach deutscher Anschauung waren uneheliche Kinder keine Kinder, sondern Kegel⁵⁾, und wenn sie auch zur familia gerechnet werden mochten, so doch nicht zur Sippe; ein spurius konnte also nicht Stammhalter werden. Eine Hauptursache dieser Erbunfähigkeit der Bastarde war der Mangel an Ebenbürtigkeit zwischen Vater und Mutter; denn gewöhnlich war die Mutter niedrigeren Standes als der Vater, wie denn auch in unserm Falle Bertha, die Kebse Graf Kuonos, als ancilla, d. h.

¹⁾ Die ältern Abschriften zeigen ebenfalls sämmtlich die hier hervorgehobenen Lücken; also ist die Beschädigung schon alt.

²⁾ Für einen weitem Zusatz (wie de Merspurc) ist hier durchaus kein Platz vorhanden.

³⁾ Spuren des Wortes fratrum.

⁴⁾ quoque seruitii?

⁵⁾ Jeder sieht, dass hier das roman. bastardo, bâtard einstimmt.

als Leibeigene, bezeichnet wird. Kinder aus dem Concubinat eines Freien mit einer Unfreien beerbten daher den Vater schon deshalb nicht, weil sie ihm nicht ebenbürtig waren, und sie waren ihm nicht ebenbürtig, weil sie gemeiniglich denjenigen Stand erbten, den der niedrige Elternteil inne hatte. Allerdings konnte durch Standeserhöhung dem unebenbürtigen Kinde die Erbfähigkeit ertheilt werden, namentlich seitdem das römische Recht Einfluss auf die deutsche Rechtsordnung gewann. Göhrum in seinem Buche von der Ebenbürtigkeit 1, 372 fg. hat Beispiele aufgewiesen, wonach von Reichsoberhäuptern an die Kebsen hoher Herren und an deren Kinder die Freiheit und die Rechte edler Geburt verliehen wurden. Da nun aber niemand behauptet, Graf Kuono von Achalm-Wülflingen († 1092) habe die Burg Mörsberg besessen, so wird auch nicht angenommen werden können, sie sei auf Leuthold von väterlicher Seite her vererbt worden. Aber auch von Graf Hartmann von Dillingen hatte Leuthold von Rechtswegen nichts zu erben; denn der Leibeigene erbte seinen Leibherrn nicht. Es bleibt also noch die Annahme, Leuthold habe die genannte Burg bei seiner Freilassung von Heinrich IV. als Reichslehen erhalten. Allein es findet sich weder bei dieser Gelegenheit noch zur Zeit der kyburgischen Herrschaft (zumal in dem Inventar des Wittwengutes der Gräfin Margaretha bei Kopp Urkunden 2, 101; Zeerleder 1, 627) irgend welche Andeutung, dass Mörsberg jemals ein Reichslehen gewesen sei.

2) Ich will das Bedenkliche der Annahme, dass der einst leibeigene, von König Heinrich aber freigelassene Bastard Leuthold das Glück gehabt habe, eine Tochter aus einem der angesehensten Grafenhäuser jener Zeit, eine Gräfin von Nellenburg, als Braut heimzuführen, nicht weiter betonen; es könnte ja möglich sein, dass Leuthold durch Vermittlung seines hohen Gönners, bei dem auch die Nellenburger gut angeschrieben waren, eine so glänzende Parthie gemacht hätte. Dagegen kann ich nicht zugeben, dass — angenommen, die Missheirath hätte stattgefunden — der eine Sohn dieser angeblichen Ehe, Graf Dietrich von Nellenburg, seinen Taufnamen von seinem Oheim väterlicher Seite als Erinnerung an dessen hohe Stellung eines Abtes von Petershausen erhalten habe. Jener uneheliche Dietrich, Bruder Leutholds, wurde erst 1086 Abt des besagten Klosters, also 15 Jahre nach Pseudo-Leutholds Tode. Hätte nun dieser Leuthold einen Sohn Namens Dietrich gehabt, so hätte derselbe doch wohl spätestens a. 1071 müssen getauft worden sein; mithin hätte bei der Namengebung des Kindes nicht die «hervorragende Stellung» seines Onkels, sondern nur der altdeutsche Brauch, dass der Neffe gern nach dem Oheim benannt wurde, entscheidend mitwirken können.

3) Angenommen aber, es wäre das alles in Richtigkeit, so entstünde doch ein unversöhnlicher Widerspruch in der Chronologie. In der Petershauser Chronik ist zu lesen, Leuthold und Markwart, die unehelichen Söhne des Grafen Kuono von Achalm-Wülflingen, seien nach ihres Vaters Tode (15. Okt. 1092), also mindestens 21 Jahre nach dem Unglück bei Odenhausen, noch als leibeigene dem Grafen von Dillingen anheimgefallen, während Herr Prof. G. v. Wyss bei seiner Hypothese anzunehmen gezwungen ist, der zu Ende Julis 1071 verunglückte Pseudo-Leuthold sei bereits vor diesem letzern Datum aus der Leibeigenschaft befreit worden.

4) Entscheidend ist endlich die Verschiedenheit in den Namen der Personen. Falls die ferner stehenden Berichte, falls ein Bruno, falls die Jahrbücher von Altaich, falls gar Fischart für sich allein und im Widerspruch mit Lambert von Hersfeld den verunglückten Günstling Heinrichs IV. Leupold anstatt Leuthold benannten, dann könnten wir annehmen, es liege ein Schreibfehler oder irgend ein Versehen oder Verhören des Richtigen vor. Nun herrscht aber in der Benennung jener Person unter allen Berichterstatlern, den fernem wie den nahen, den jüngern wie den ältern, eine merkwürdige Einhelligkeit, und diese Einhelligkeit dehnt sich noch weiter aus über ein offizielles Aktenstück, die oben abgedruckte Urkunde Heinrichs IV. Heinrich IV. wird doch hoffentlich gewusst haben, wie sein intimer Freund und Rathgeber hiess, der bei Odenhausen vom Pferde in Attilas Schwert fiel; ihm wird doch der Name dessen bekannt gewesen sein, durch dessen Tod er in so tiefe und schmerzliche Trauer versetzt wurde; er wird doch darüber nicht gezweifelt haben, für wen er ein feierliches Begräbniss im Kloster Hersfeld anordnete; ihm wird doch in dem Augenblicke das Gedächtniss nicht untreu geworden sein, als er über seine Schenkung an jenes Kloster eine Urkunde ausstellen liess und der Schreiber ihn fragte, wie der Mann geheissen, für dessen Seelenheil er die Schenkung gemacht habe. Und der Chronist Lambert heisst ja Lambert von Hersfeld; denn in diesem Kloster lebte er. Er konnte und musste den richtigen Namen wissen, selbst wenn ihn alle andern Zeitgenossen falsch geschrieben hätten. Und wenn er ihn vergessen hätte, so konnte er ihn erfragen, konnte selbst nachschlagen im Anniversarium, konnte selbst Heinrichs Urkunde im Kloster einsehen; da stand der Name des Verunglückten richtig geschrieben. Wie genau Lambert in solchen untergeordneten Dingen war, zeigt sich gerade bei Vergleichung unsrer Urkunde mit seinem Berichte. Nicht aus der Urkunde, sondern aus Lambert erfahren wir, wie gross die Güterschenkung des Königs war; die Urkunde nennt nur die villa; Lambert sagt, es seien 30 Huben gewesen. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, dass der Verunglückte Leupold und dass er Leupold von Mersburg hiess. Angenommen, die Hypothese des Herrn v. Wyss von der Identität des königlichen Günstlings, von dem die Petershauser Chronik meldet, mit demjenigen, von dem die übrigen Quellen erzählen, wäre begründet, so kämen wir doch zu dem umgekehrten Resultate wie der verehrte Geschichtsforscher; wir würden sagen: nicht Lambert hat sich im Namen der Person geirrt, sondern der Chronist von Petershausen; nicht Leuthold ist der richtige Name, sondern Leupold.

5) Allein es hat sich aus dem Vorigen ergeben, dass die Voraussetzung der Identität muss fallen gelassen werden. Der Verunglückte, von dem Lambert und die verwandten Berichte erzählen, ist gar nicht die gleiche Person, die in der Chronik von Petershausen als Günstling Heinrichs erwähnt wird. Ich habe bereits nachgewiesen, dass die Chronologie nicht stimmt, und dass die Namen verschieden sind. Es wird mir nicht schwer zu zeigen, dass Leupold von Mersburg ganz andere Brüder hatte als der uneheliche Leuthold. In dem oben angeführten Berichte des Bruno wird gesagt, der Bruder Leupolds habe Berthold geheissen und sei selbst auch ein Rathgeber des Königs gewesen; in der Hersfelder Urkunde werden zwei Brüder des Verstorbenen genannt, nämlich Arnold und Berthold

und beide als milites bezeichnet, wie Leupold selbst auch miles heisst. Die Namen der Brüder Leutholds waren aber nach der Petershauser Chronik Markwart und Abt Dietrich, und mochte auch Markwart ein Ritter geworden sein, so weiss doch der Chronist nichts davon, dass er wie Leuthold ein Höfling geworden wäre.

Es liegt nicht in meiner Absicht zu untersuchen, ob der unglückliche Leupold seine Stammburg zu Meersburg am Bodensee oder gar, wie der hessische Geschichtsschreiber Rommel meint, in Merseburg hatte; mir genügt gezeigt zu haben, dass die Annahme des Herrn Prof. v. Wyss unhaltbar ist. Doch vermag ich wenigstens festzustellen, dass, während der Name Leupold auf der Burg Mörsberg bei Oberwinterthur unerhört ist, er für die Bewohner von Meersburg am Bodensee nachgewiesen werden kann. Bei der zweiten Einweihung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwalde a. 1113 nennt die Zimmer'sche Chronik Bd. 1, S. 92 unter den anwesenden Zeugen Lupold v. Merspur (er heisst in Schœpflin, hist. Zaringo-Badensis 5, 48 Limpolt de Mederburch). Liupoldus de Mersbure, Albertus et filius eius erscheinen als Zeugen im 12. Jh. in der Chronik von Salmannsweiler, und Liupoldus de Mercesbure et Albertus filius eius als Zeugen in einer Urk. von a. 1142 bei Herrgott, geneal. Habsb. 1, 168.

Frauenfeld, 5. Dez. 1878.

JOHANNES MEYER.

27. Hallwiliana.

Meiner im Jahrgang VI der «Argovia» (1871) publicirten Erstlingsarbeit über Hans von Hallwil, den Helden bei Grandson und Murten (Separatabdruck bei H. R. Sauerländer in Aarau) war eine Genealogie dieser Familie bis auf den genannten Hans von Hallwil beigegeben. Mehrere Geschichtsforscher, worunter vor Allen Herr Prof. G. v. Wyss, haben mich überzeugt, dass im Text der Arbeit sowohl als in der Stammtafel an der Hand der Urkunden einige wesentliche Aenderungen angebracht werden müssen.

Abgesehen davon, dass der bei Trouillat angeführte Heraldus eine blosse Verschreibung für Bertholdus ist, und dass Ritter Rudolf's Sohn Johannes nach dem Einsiedler Regest Nr. 183 im Jahre 1311 gestorben ist, nicht aber schon 1288, so sind in der ältesten Reihe der genealogischen Tafel offenbar zwei Generationen mit einander verschmolzen worden.

Das Geschlecht der Hallwil von dessen ersten Anfängen bis auf den im Jahre 1348 gestorbenen Marschall Johann von Hallwil, von dem an die Weiterführung der Tabelle keine sonderlichen Schwierigkeiten mehr bietet, wird sich uns urkundlich folgendermassen darstellen:

Diethelm de Helewile.

Anno 1113, Dec. 27, Zeuge bei Vergabung der cella Wislicon an St. Blasien. Erwähnt in Papst Innocenz II. Urkunde für St. Blasien vom 28. Nov. 1137, nicht 1138, wie Herrg. Gen. dipl. II, 157 irrthümlich abdruckt.

Walther I.

1223 (Mai 25) 3. Bürge für Graf Ulrich von Kiburg und dessen Söhne Werner und Hartmann gegen das Stift Beromünster (Neug. Cod. dipl. II, 147 bis 151).

Walther (II.)

Von 1241 an als älterer Bruder von Bertold neben demselben oft genannt, beide *milites*. 1256 Inhaber der Burg Hallwil, hat er von seiner Gemahlin Williburg 4 Kinder: Walther, Bertold, Adelheid, Sophie, „*tunc temporis geniti*“, d. h. es können noch andere erwartet werden. Erscheint bis 1270 in Urkunden.

Bertold (I.)

1241 mit dem Bruder Walther 16. und 17. Zeuge (also beide jung) in Urk. bei Trouillat II, 54, heisst daselbst irrig Herald. Erscheint noch 1280/1290 im Oest. Urb. und Pfandrodel. † 21. Dec. (Um 1290–1300.)

Dietrich.

1261 Canon. Beronensis. 1270 Custos. Stifft sich und seinem † Neffen Jahrzeit. Mindestens seit 1273 Präpositus. † 1283, Aug. 1.

Walther (III.)

1256 Sohn Walther's II. genannt. 1279, Dec. 6. nach dem Oheim Bertold genannt, miles (Zeerl. II., pag. 247). 1285 hat zur Gemahlin die Schwester Gottfried's v. Hünenberg. 1300 noch im Habsb.-Oestr. Urbar erwähnt. † vor 1311.

Johannes.

1311. Herrn Walther's sel. Sohn. Marschalk. Der Stammhalter derer von Hallwil.

Bertold (II.)

1256 genannt. 1270 bereits †. Sein Oheim, der Propst Dietrich, bestellt für ihn „*fratruelis*“ Jahrzeit.

Adelheid.

1256. Eine der beiden Schwestern an Ritter Ulrich von Büttikon vermählt. Ihr Sohn heisst Johannes.

Sophia.

1256.

Hartmann.

Geboren nach 1256. In Urkunden von 1277 an (damals noch nicht Ritter) bis gegen 1311. 1313 seine Wittwe Katharina Bochsler.

Johannes.

1311. Herr Hartmann's Sohn (an der Stelle des Vaters von Einsiedeln belehnt). Wird von 1313 an nicht mehr erwähnt.

Rudolf.

Geboren nach 1256. In Urkunden von 1291 an bis 1320. † 1321. Gemahlin: 1. Anna 1291. 2. Udelhilt von Burgistein 1322. 1324 Wittwe.

Johannes.

1306 erwähnt als Sohn Rudolfs, Canon. Beron. 1320 schon gestorben. Der Vater nimmt laut Urk. von 1320, Juni 20, seinen Schwestersohn, Johannes von Büttikon, und seinen Bruderssohn, den Marschalk Johannes, zu Gemeindern an.

In Uebereinstimmung mit meinem frühern genealogischen Tableau sehe ich auch heute noch Hartmann und Rudolf, urkundlich Brüder, als Brüder Walther's III. an. Ein urkundliches Zeugniß für diese Verwandtschaft ist mir zwar nicht bekannt. Auch taucht der eine der beiden Brüder, Hartmann, urkundlich etwas früher auf, als Walther III., der doch ein ziemlich älterer Sohn Walther's II. sein muss. Endlich ist es allerdings auffallend, dass von 3 Brüdern jeder seinen Sohn Johannes nennt.

Der entschiedenen Berichtigung bedarf in meiner ersten Tabelle und im Text meiner Schrift über Hans von Hallwil, S. 139, derjenige Passus, wo dem Walther von Hallwil (Walther III. in der neuen Tafel) als zweite Gemahlin eine Tochter des Matthias von Sumoswald gegeben wird, auf Grund einer angeblich vom 11. Juni 1293 datirten Urkunde (Argovia VI. 139). Diese Angabe beruht auf

einem Missverständniss von meiner Seite. Das Richtige wird sein, dass Graf Rudolf von Habsburg dem Vater Walthers III., dem Ritter Walther II. von Hallwil, zu Heimsteuer einer Tochter desselben, die mit Matthias von Sumoswald vermählt wurde, 5 Mark Silber schenkte und ihm hiefür und für 20 Mark Kaufpreis eines ihm abgekauften Pferdes, statt baarer Bezahlung, eine Verschreibung von 2½ Mark jährlichen Geldes auf habsburgischen Gütern zu Reinach gab.

Wenigstens zeigt der Auszug einer Verschreibungsurkunde, welchen das Verzeichniss der «Setz und Gült im Ergöw» in der Bernerhandschrift des habsburgischen Urbars (Stadtbibl. Bern. Mscpt. Hist. Helv. VI. 75, S. 243—270) enthält und welchen Kopp aus Abschriften dieses Pfandrodels im Staatsarchive von Luzern und in der Mülinen'schen Bibliothek in Bern abgedruckt hat (Gesch. der Eidg. Bünde II. 1, S. 437 Anm. 7 und Geschichtsblätter II, 156 Blatt VI. a. 2) jenes Verhältniss zwischen Graf Rudolf und Ritter Walther II. von Hallwil, allerdings ohne dass der Name des Gemahls von des Letztern Tochter, Matthias' von Sumoswald, in diesem Auszuge erwähnt wird.

Wann wurde aber jene Verschreibungsurkunde gegeben? Der Auszug im Pfandrodel gibt das Datum: Burgdorf, 24. August 1293. Kopp macht auf den Irrthum aufmerksam, der in der Jahrzahl walten muss, und dass das Jahr 1267 oder 1273 anzunehmen sei (Geschichtsblätter II, 175—176. Ich selbst glaubte bei Benützung des betreffenden Dokumentes im Archive von Hallwil (es ist dasselbe allerdings nicht Originalurkunde, sondern nur Abschrift) das Datum unverändert wiedergeben zu sollen, obwohl ich mir sagen musste, dass «Graf Rudolf von Habsburg und die Jahrzahl 1293 absolut nicht zusammenpassen. Bestimmtes Licht über die Sache kann uns nur werden, wenn uns Gelegenheit gegeben wird, die im Schlossarchive zu Hallwil liegende Urkunde nochmals genauer Prüfung zu unterstellen, und hiefür sind die nöthigen Schritte gethan. C. BRUNNER.

28. Zur Genesis der Winkelried-Frage.

Wenn wir fragen, wer zuerst Winkelried's That bei Sempach in Zweifel gezogen habe, so nennt man uns gewöhnlich Herrn Professor Ottokar Lorenz in Wien. Allein diese Antwort ist nur zum Theil richtig; denn Lorenz hat nur zuerst öffentlich in sehr direkter Weise Winkelried's That bestritten. Die ersten kritischen Untersuchungen über Winkelried gingen von Schweizern aus. Freilich sind die Resultate des Einen in eine Form gekleidet, die Zweifel erregen könnte, wenn wir nicht bestimmt wüssten, dass derartige schalkhafte Bemerkungen mit zu den Eigenthümlichkeiten des Autors gehörten. Die Resultate des Andern dagegen sind bis zur Stunde noch nicht in weitem Kreisen bekannt geworden. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, dem strengen Forscher, dessen Namen anzudeuten wir wohl befugt sind, das lang erwartete Resultat seiner Arbeit zu entlocken.

Schon im Jahre 1824 schrieb Dr. Franz Karl Stadlin im IV. Bande seiner Topographie des Kantons Zug (S. 119—120, Note 100): «Gleiche Anordnung des Treffens und ein Opfer, wie es Winkelried brachte — beide in den kleinsten Umständen sich gleich — finden sich in der Schlacht der Berner vor ihrer Stadt

gegen die Habsburger, ehe Rudolph König ward, erzählt von Joh. Vitoduran in seinem Chronicon S. 34 in accessionibus hist. G. Guil. Leibnitzii. Und gerade so, wie der bei Vitoduranus genannte «miles cordatus fidissimus» und wie Winkelried brach Wohlleb im Schwabenkriege die feindlichen Reihen. Dass Niemanden in Sinn gekommen, aus diesen Männern Fabelhelden zu machen, wie aus dem Tell, weil in Dänemark auch ein Scherg lebte, wie zu Altdorf! Wenn einmal unsern Nachkommen in Sinn kommt, das für Fabel zu halten, was nur Nachahmung oder Aehnlichkeit ist, so wird unsere Zeit eine wahre Fabel- oder Affenzeit.»

Als ich im Jahre 1871 meine in den «Monatrosen» veröffentlichte Abhandlung über Hans Halbsuter dem Herrn M. v. S. in B. übersendete, schrieb mir derselbe unter dem 12. Mai 1871: «Obwohl unsere Meinungen von der Winkelriedthat und dem Sempacherlied wahrscheinlich sehr auseinander gehen, habe ich Ihre Arbeit über Halbsuter, getreu dem Wahlspruche: »prüfe Alles und das Beste behalte«, mit vielem Interesse gelesen, doch nichts darin gefunden, was mich bestimmen könnte, von meiner längst fixirten Ueberzeugung abzugehen. Diese wohl seit 20 Jahren aus einer Reihe von Indicien und Inductionen gebildete Ueberzeugung ist die, dass die Winkelriedthat, wie sie zuerst von Tschudi dargestellt und von allen seitherigen schweizerischen Geschichtschreibern nach-erzählt worden ist, auf keinem historischen Fundamente ruht, und dass die Ueberarbeitung des Sempacherliedes in Steiner und Tschudi nicht dem katholischen 15. Jahrhundert angehören kann, sondern einem Protestanten des 16. zugeschrieben werden muss. Natürlich genügt der Rahmen eines einfachen Briefes für die einlässliche Begründung nicht; sie ist einer besondern kritischen Abhandlung vorzubehalten.

Wie gesagt, steht das schon seit 20 Jahren bei mir fest, und ich bin (aus gewissen wieder erkennbaren Andeutungen in Ottokar Lorenz lange nachher erschienenen Schrift zu schliessen) fast genöthigt, anzunehmen, dass von einer bezüglichen Mittheilung an Freund Kopp in den Fünfzigerjahren Einiges ohne mein Wissen und gegen meinen Willen brieflich nach Wien gelangt sein dürfte und dort eine nicht ganz geschickte Verwerthung gefunden hat. Ich tröstete damals den lieben Meister wegen der Verunglimpfungen in Wort und Schrift, welche ihm die Entfernung der Tell-Legende aus der pragmatischen Geschichte der Schweizerbünde zugezogen, damit, dass ich ihm entgegnete: wie wird man erst zetteln, wenn auch die Bilder Rudolf's von Erlach und Arnold's von Winkelried ab der Wand gehängt werden müssen — und dann sofort dafür meine Gründe entwickelte. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass er nach wiederholten Einwürfen und mehr als einmal wieder aufgenommenen Erörterungen zuletzt meiner Anschauung beitrug, aber auch sich glücklich schätzte, durch die Grenzlinien seines Werkes der Pein überhoben zu sein, noch diese zwei Amputationen vorzunehmen.»

Wir wollen zum Schlusse noch auf ein in der jüngsten Besprechung der Winkelried-Frage nicht beachtetes Siegeslied hinweisen, das Herr von Liliencron 1876 in Riehl's Taschenbuch aus einer Regensburger Handschrift veröffentlicht

hat. In demselben ist weder von Winkelried, noch von Sempach die Rede, wohl aber von der Niederlage Herzog Leopold's von Oesterreich. Hätten wir nicht andere endgültige Beweise dafür, dass wirklich bei Sempach Herzog Leopold geschlagen worden, so könnten gewisse Forscher wohl noch behaupten, es sei für die Schlacht bei Sempach überhaupt kein Platz.

Dr. Th. v. LIEBENAU.

29. Eine alte Handschrift und ihr Schreiber.

Unter den auffallend wenigen Büchern des Archivs und der Bibliothek des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Leodegar in Schönenwerd, die nun im Staatsarchiv in Solothurn aufbewahrt werden, befindet sich ein dicker Handschriftenband in sehr grossem Folioformat, geschrieben von einer Hand aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Nach einer vorausgehenden Inhaltsübersicht beginnt der Text so: (V)enerabilibus. et. discretis. viris. doctoribus. licentiatis. baccalaureis. et alijs scolariibus auditorium suum lecture decretalium de mane Parisiis intransitibus. Henricus Bouhic Leonensis Dyocesis in Britannia inter alios vtriusque iuris professores minimus.

Es ist eine Abschrift des Werkes von Heinrich Bohic (Bohick, Boyk, Boich, Bouhic etc.), betitelt: *Distinctiones (oder lectura) in libros V. Decretalium*. Bouhic, geboren 1310, bekleidete ein Lehramt an der Universität zu Paris, wo er 1349 noch docirte. Er starb nicht lange nach 1350. Sein umfangreiches Werk, das einzige mit Sicherheit von ihm bekannte, hat er 1348 vollendet und dann im folgenden Jahre noch ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss dazu gemacht. «Das Werk», sagt Dr. Joh. Fr. von Schulte (*Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts*, II. 266—270) «ist in mehrfacher Hinsicht höchst interessant. So klar und fasslich es ist, zeigt es die Methode auf ihrer Höhe, jeden Gedanken in möglichst viele zu zerlegen, um für jeden Casus einen passenden zu finden, keinen Fall unerledigt zu lassen.» Das Werk stellt sich «als ein sehr gelehrtes heraus, das sich durch seine Klarheit, Fülle von Citaten und die Kunst, durch die distinguirende Dialektik Jedem das Passende zu bieten, äusserst empfahl. Man muss sagen, dass es zu den besten Leistungen seiner Zeit gehört.»

Vollständige Exemplare des Werkes in Handschrift sind nach Schulte wenige vorhanden, so eines in Chartres und eines in Erlangen; grössere oder kleinere Theile finden sich in Prag, Berlin, Cassel, Mainz, Tours, Avignon, Wolfenbüttel, Magdeburg, Königsberg, Autun, Arras, Paris, St. Omer, München, Trier. Gedruckt ist dasselbe herausgekommen 1498 und 1537 in Lyon und 1580 in Venedig.

Die vorliegende Handschrift enthält die beiden ersten Bücher vollständig. Man verdankt sie dem lobenswerthen Fleisse eines Aarauer Studenten, Erhard Recher, der auf der Universität Heidelberg Theologie studirte und im Jahre 1409 daselbst die Abschrift anfertigte, wie wir von ihm selber vernehmen. Am Schlusse des ersten Buches fügt er nämlich bei: *Et sic est finis huius primi libri Henrici Bouhic, scriptum per manum Erhardi Recher de Aröw, laus sit deo et beate Marie*

virgini matri eius in secula seculorum Amen. — Explicit expliceat. pergendo scriptor. car. Finitus Anno dni. M°.cccc°.ix°. proxima die Sabbati post festum Corpor. xpi. in studio Heydelberg. (Ein Paar folgende Worte sind ausradirt, es scheint aber nur der Name des Abschreibers wiederholt gewesen zu sein.) Am Schlusse des zweiten Buches steht: Scriptum Heydelberg. per manum Erhardi Recher de Aröw Anno dni. M°.quadringentesimo Nono in die Inventionis bti. Stephani prothomart. etc. (Noch verdient erwähnt zu werden, dass auf der innern Seite des Holzdeckels, der den Einband bildet, eine Pergamenturkunde vom Jahre 1400 aufgeklebt war, von der aber der Schluss fehlt.)

Unser Heidelberger Student wurde bald darauf Kaplan am Stifte Werd und als solcher Leutpriester zu Gretzenbach (früher Kilchberg genannt). Es war ihm aber nur eine kurze Wirksamkeit vergönnt, indem er sehr bald starb. Wohl sein Vater war es, Werner Recher, der ihm in der Stiftskirche von Werd eine Jahrzeit stiftete. Aus der Eintragung im Anniversarienbuche vernehmen wir, dass Erhard Recher einen Bruder Johann hatte, der ebenfalls als Geistlicher in's Kloster Muri trat. Das Jahrzeitbuch besagt unter'm 21. Juli: Erhardus Recher plebanus in Kilchberg obiit et dantur vjß. de orto Wernheri Recher in Arow sito Canonicis presentibus, vt etiam agatur memoria patris ac matris et fratris Johannis Recher in monasterio Muren. professi, ac omnium antecessorum. Das Todesjahr ist nicht angegeben. Es kann aber mit Hülfe der Kellerbücher von Schönenwerd mit voller Sicherheit herausgebracht werden. Da die Gebühren für die Jahrzeiten nur unter die an jeder einzelnen Jahrzeitfeier theilnehmenden Chorherren vertheilt wurden, so wurden jeweilen im Kellerbuche die Anwesenden bei den mit Namen aufgeführten Jahrzeiten verzeichnet, und da 1411 Recher's Jahrzeit noch nicht, wohl aber 1412 zum ersten Male als abgehalten aufgezählt wird, so ergibt sich, dass er den 21. Juli 1411 starb.

Ich habe dem so früh verblichenen fleissigen und strebsamen jungen Manne, welche beiden Eigenschaften ihm in Erwägung des Umstandes, dass er in seinen Freistunden ausser den Collegien ein so voluminöses Buch abschrieb, gar wohl beigelegt werden dürfen, diese anerkennende Erinnerung um so lieber gewidmet, als P. Alex. Schmid (Die Kirchensätze etc. p. 69 und 157) von Recher nur wusste, was im Jahrzeitenbuche steht, nicht aber, in welcher Zeit derselbe gelebt, und ihm in der Reihenfolge der Pfarrer von Gretzenbach eine unrichtige Stelle anwies.

J. J. AMIET.

30. Versuch einer ewigen Richtung zwischen der Schweiz, dem Kaiser und dem Hause Oesterreich durch Graf Ulrich von Württemberg.

Graf Eberhard von Württemberg, geboren den 1. Februar 1447, war bekanntlich am Hofe Karl des Kühnen von Burgund und König Ludwig XI. von Frankreich erzogen worden. Seit dem 3. Juni 1465 war Eberhard vermählt mit Elisabeth,

Tochter des Churfürsten Albrecht von Brandenburg und der Markgräfin Margaretha von Baden. Graf Eberhard aber war damals noch nicht regierender Graf, deshalb wendeten sich die Eidgenossen an dessen Vater, Graf Ulrich den Vielgeliebten, um durch denselben, mit Benutzung der Verwandtschaftsverhältnisse seines Sohnes, eine ewige Richtung zwischen ihnen, dem Kaiser und dem Hause Oesterreich anzubahnen.

Die Anfänge dieser Vermittlung sind unbekannt; sie müssen jedoch bis in den Anfang des Jahres 1470 zurückreichen. Denn im Umgeldbuche von Luzern vom Samstag nach Frauen Tag zur Lichtmess finden wir bereits ein kleines Geschenk für den Diener des Grafen von Württemberg verzeichnet — i lib. v β. des von Wirtenberg Diener.

Wahrscheinlich gab der Aufenthalt der Gräfin im Bade zu Baden Anlass zu freundschaftlichen Unterhandlungen mit dem Schwiegersohne des einflussreichen Churfürsten Albrecht Alcibiades; denn wir finden mehrfach Geschenke für dieselbe in den Umgeldrechnungen von Luzern verzeichnet. So lesen wir: Sabbato post Galli 1470 Item i lib. x β x hlr. Hans von Allikon, als er der von Wirtenberg von minen Herren die schenkij bracht.

1471, Samstag ante Sebastiani, Item xvii lib. Jacob Vallenweg vmb visch, ward der von Wirtenberg gen Baden geschenkt.

Im Spätherbste des Jahres 1470 scheinen die Unterhandlungen mit Württemberg zu einem bestimmten Resultate geführt zu haben, indem man sich dahin einigte, durch den Grafen Nachforschung anstellen zu lassen, ob der Kaiser zu einem Ausgleich geneigt sei, und ob zum Besuche eines Reichstages freies, sicheres Geleit erhältlich wäre. Der Stand Zürich scheint die daherigen Unterhandlungen geführt zu haben, da wir folgendes Schreiben besitzen, das uns über den Stand der Unterhandlungen Auskunft gibt:

1470, 19. November.

Den fürsichtigen vnd wisen Schultheisen vnd Ratte zu Lutzern vnsern besondern lieben vnd guten fründen vnd getrüwen Eydgrossen.

Vnser willig fruntlich dienste vnd was wir in allen sachen Eren, Liebs vnd gutz vermögend alle zitt zuuor, fürsichtigen, wisen, besondern gutten fründ vnd getrüwen lieben Eidgnossen. Der hochgeborn Herr Herr Vlrich graff zu Wirtemberg üwer vnd vnser gnediger Herre hatt siner gnaden Cantzler mit einem geloupsbrieff zu vns geschickt vnd den mit reden lassen, als sin gnade wir Eidgnossen vor etwas zittes bitten lassen habint, von vnserm aller gnedigsten Herren dem keiser vnser eidgnossen botten, ob wir die zu sinen keiserlichen gnaden schicken voltent, gleitte nach notturfft ze schaffent, vnd sin gnade dz in beuelhnuse geben habe, vnd dero botten sich an andern enden gesumpt habint, dz dero noch nit vmb solichs antwort zugeschickt sye, vnd die dz darnach andern botten och beuolhen hette vnd dero von denselben zu wissen getan were, dz mit vnserm gnedigsten Herren dem keiser sy dauon gerett vnd von sinen keiserlichen gnaden nit vermerkt noch gehört hettent, dz die dehein vngnade noch vnwillen zu vns Eidgnossen hette vnd dero wol gefellig wölte wesen, vnser aller botten zu sinen gnaden zu schickentt, vnd der obgenant vnser Herr von Wirtemberg ie gern alles dz furdern wolte, dz vnser Eidgnoschaft

ere, lob vnd nutze sin möchte. So sye jetz üwer vnd vnser gnediger Herr Margraff Albrecht von Brandenburg wegferlig zu vnserm Herren dem keiser, mit des gnade er von vnser aller wegen gerett vnd dero vns je getrüwe beuelhnuse geben vnd och an Im verstanden, dz er an solichem geuallen vnd darzu sundern willen vnd begird habe. Darumb sin gnade für vns Eidgnossen gut beduncken sin wölte. vnser botten furderlichen zu vnserm Herren dem keiser ze schickent. So sye der vorgenant Herr von Brandenburg sinen keiserlichen gnaden also gewant, dz er vns gen dero wol erschieslichen vnd furderlichen wesen möge. Solichs üwer guten früntschaft vnd andern üwer vnd vnsern lieben Eidgnossen wir zu wissen tund, darüber bedachtenklich ze sitzent, ze rathschlagent vnd ze betrachtent, was vns allen in sölichem ze tunde sye, vnd üwer Ratzfründen, so Ir uff dem tage, den üwer vnd vnser Eidgnossen von Bern jetz vff sant Cunratz tag ze Ratt zitte in üwer Statt Lutzern ze sinde gesetzt hand, zu vwer vnd vnser lieben Eidgnossen botten zu ordnen werdent, üwers gefallens in beuelhnus ze gebent, darzu ze rattent vollen gewalt ze habent, ane fürer hinder sich bringen. Denn solltent bottent (sic) geschickt werden zu vnserm Herrn dem keiser, so were es nott, dz es fürderlichen bescheche, die wile der vorgenant Herre von Brandenburg an dem keiserlichen Houe were.

Geben an Montag nach sant Othmars tag Anno etc. lxx.

Burgermeister vnd Ratte
der Statt Zürich.

Der Abschied der in Luzern den 25. November 1470 gehaltenen Tagsatzung ist uns nicht mehr erhalten (Segesser 417); man scheint nicht einig geworden zu sein, den Reichstag in Regensburg mit dem Markgrafen von Brandenburg und dem Grafen von Württemberg zu besuchen. Denn am 2. April 1471 schreibt Bern an Zürich, auf dem Tage von Luzern sei man darüber nicht einig geworden, ob man den Reichstag besuchen wolle; Bern wünschte den Reichstag zu besuchen, vorzüglich um sich dem Reiche gehorsam zu erzeigen und die Bestätigung der Freiheiten zu erwirken. Zürich sollte dem Grafen von Württemberg hievon Kenntniss geben, selbst wenn die Mehrheit der eidgenössischen Stände das Gegentheil beschliessen sollte (Abschiede II, 420).

Der Stand Luzern scheint dem projektirten Besuche des Reichstages günstig gewesen zu sein, da er im April ein Vidimus seiner Freiheiten zum Behuf der kaiserlichen Bestätigung anfertigen liess. (Umgeldbuch vom Samstag vor S. Jörgen Tag 1471.)

Die Tagsatzung ordnete, wie sich aus dem Verlaufe der Verhandlungen ergibt, Heinrich Göldlin von Zürich und Nikolaus von Scharnachthal auf den Reichstag in Regensburg ab (Abschiede 426), die das Versprechen gaben, die Forderungen wegen der Türkenhilfe heimzubringen (Diepold Schilling von Bern 63, 66). Die Tagsatzung wies im Oktober 1471 das Gesuch um Hülfe ab. — Vermuthlich geschah dies desshalb, weil auf dem Reichstage zu Regensburg auf das Ansuchen des Grafen von Württemberg betreffend die ewige Richtung mit den Eidgenossen kein günstiger Bescheid erfolgt war. Ueber diese bisanhin ganz unbekannte Unterhandlung gibt ein im Staatsarchiv in Zürich liegendes Aktenstück, das wahrscheinlich im April 1471 ausgefertigt wurde, folgenden Aufschluss.

Der sachen halb vnsern aller gnedigsten Herren den Römischen keiser vnd die eidgnossen berürende, wil min gnediger Herr graff Ulrich von Wirtemberg arbeiten vnd suchen die meinung als hernach stet, vnd das ist also:

Item das der selb min gnediger Herr von Wirtemberg by vnserm allergnedigsten Herren dem Ro. Keiser flis tun sol, Sin k. M. mit Gemeinen eidgenossen zu uertragen vnd zu richten in solicher form, das zwüschent der k. M. als von wegen des Huss Osterrich vnd den Eydgenossen ein gantze Richtung vnd ewiger friden gemacht vnd versorgt werde, wie sich das nach notdurfft gepürt.

Item das vnser gnedigster Herr der Ro. Keiser wider löse vnd an das Huss Osterrich bring das, so dem Hertzogen von Burgundye verpfant ist, vmb das vil Irrung vnd widerwertigkeit zu vffrur dienend vermitteln beliben, vnd ob sin k. M. das selbs nit tun wöll, das er doch das durch ander zu gescheen schaff.

Item das ouch vnser gnedigster Herr der Ro. Keiser den Eidgenossen bestetige vnd confirmier Ire fryheiten, priuilegien vnd anders, so sie vormals vom Rich haben.

Item das dargegen bestimpt werde, in welcher wise wir vnd mit was macht die eidgenossen vnserm gnedigsten Herren dienen oder helffen sollen in siner gnaden als eins Ro. Keisers namen vnd uff siner gnaden kosten.

Item ob dise meinung nit wölt sin oder das man der nit eins werden mocht, so sol min gnediger Herr von Wirtemberg ferner suchen vnd arbeiten durch ander mittel vnd weg, wie sin gnad gut vnd fruchtbar bedunckt, ob dise ding zu einigkeit vnd richtung bracht werden mogen, als sin gnad sich des willig vnd vnuerdrossen zu tun erbüt.

Vff zinstag ze nacht nach sant marg¹⁾ tag sollen wir vnser botten zu Lutzern haben, vnd das gen Zug vnd Glarus ouch verkunden.

Item vff mitwoch nach misericordia domini sollen min Herrn Ir botschafft zu Costantz ze nacht haben von des Sigristen von Frowenfeld wegen vff sine kosten.²⁾

Item vnser wirt zu Costantz begert eines botten gen Wil vff mentag nechst nach der vfffart ze tagzitt dazesind.

Wir sehen aus diesem Aktenstücke, dass der Graf von Württemberg sich anerbotten hatte, falls die Sache in Regensburg nicht ihre Erledigung finden sollte, auf weitere Mittel und Wege zu denken, die zur Erledigung dieser langwierigen Handel führen sollten. Dies legt uns die Frage nahe, ob vielleicht der am französischen Hofe erzogene Graf von Württemberg die Vermittlung Ludwig XI. angeregt habe?

Dr. Th. v. LIEBENAU.

31. Zum Mamotrectus von Münster.

Als ich jüngst meine Materialien zur Druckgeschichte von Münster durchging, fand ich eine Notiz, die ich hier zum Abdruck bringe, weil sie ein bisher unbeachtetes Beleg für die Priorität des Mamotrectus bietet. Bekanntlich behaupten

¹⁾ Offenbar verschrieben für Marci oder Marcelli, wie das folgende Datum zeigt.

²⁾ Die Sache wegen des Sigristen wurde 1471, 4. December, erledigt. Abschiede 426 ff.

die Bibliographen, welche die Münsterer Ausgabe für einen blossen Nachdruck der Mainzer halten, dieselbe sei nicht 1470, sondern nach den Ausgaben des Speculum von 1472 und 1473 erschienen, indem sie Signaturen etc. habe. Dass dem aber nicht so ist, dafür spricht auch das Wasserzeichen des Papiers. Der Mamotrectus hat als Solches durchweg die Krone, ebenso das Speculum bis Blatt 31, dann noch in Blatt 34, 40 u. 88, während die übrigen Blätter andere Zeichen tragen. Diess nun haben wir uns dadurch zu erklären, dass der Druck des Speculum von 1472 mit dem Reste, des für den Mamotrectus verwendeten Papieres begonnen wurde. Besonders erhellt diess aus den Papierzeichen des Speculum in der 2. Auflage, die 1473 erschien, denn in dieser Ausgabe, die, weniger ein Neudruck, wie ich später nachweisen werde, als eine Completirung bedeutender Reste der Ausgabe von 1472 ist, kommt die Krone in den neugedruckten Bogen gar nicht mehr vor.

FRZ. JOS. SCHIFFMANN.

32. Muntaner Währung.

In Urkunden des ehemaligen Gerichtes Lacs im obern Bund erscheint bei Kaufverträgen, welche zwischen die Jahre 1475—1530 fallen, eine Währung des Geldes unter obiger Bezeichnung, welche uns sonst nirgends begegnet ist. Auch W. v. Juvalt in seinen Forschungen aus der Feudalzeit erwähnt sie nicht. Das Auftreten derselben ist um so bemerkenswerther, als in den Acten des nämlichen Archives vor dem bezeichneten Zeitraume nach Churwälschen Mark = 8 ſ Maylisch gerechnet wird, und schon 1535 ein Kauf nach rheinischen Gulden zu 15 guten Batzen abgeschlossen wurde, welche von da an beibehalten blieb.

Die Muntaner Währung dagegen beruht auf Gulden zu sechszehn Plappart und erinnert somit an den Luzerner Münzfuss und Constanzer Geld.

Wir lassen einige Notizen folgen, welche die Existenz der Muntaner Währung nachweisen.

1475 verkauft Ursula Paldet ihre Gerechtigkeits des Zehenden zu Rigen (Ricin), nämlich zwei Viertel Gerstenkorn jährlichen Zinses, um fl. 21 Muntaner Währung.

1478 verleihen die Nachbarn zu Sifis Güter der St. Bartholomäuskirche um vier Landgulden «Mötiner Währung».

1488 verkaufen die Kinder von Hans Rüdi Ammann zu Disentis ihre Güter zu Sifis um fl. 1300 Muntaner Währung.

1492 verkaufen die Kinder von Jacob und Jon Mastral von Lax ihre Güter zu Sifis um «nün mal zwanzig lantgulden minder vier lantgulden Muntaner Währung».

1493 verkauft Eufemia acht Kuhalpen in Gren um jährlichen Zins dry plapp. Muntaner Währung.

1493 verkauft Wendel von Sifis ein Karal Wiesen um fl. 20 Muntaner Währung.

1495 verkauft Christine Güter in Sifiser Pürd gelegen um fl. 146 Muntaner Währung.

1502 verkaufen die Kirchenpfleger zu Igels vier Mal Acker frey Gut um fl. 30 Landgulden guter und genehmer Muntaner Währung.

1529 verleihen Dorfmeister und Kirchenpfleger der St. Thomaskirche in Sifis das Widum zu St. Thomas um sechs Landtgulden Muntaner Währung.

Die Bezeichnung Muntaner Währung hat einen alterthümlichen Klang zu einer Zeit, wo das bündnerische Oberland schon längst unter dem Namen part sura (scil. der Grafschaft Chur) bekannt war. Sie erinnert an die alte Bezeichnung «in montanis» oder «Muntinen», die im frühern Mittelalter gebräuchlich war.

Woher aber dieses plötzliche Abweichen von den im Churgau üblichen Rechnungsmünzen, und woher die auffällige Uebereinstimmung mit dem Luzerner Münzfusse?

War unter Bischof Ortlieb von Brandis und seinen Vorgängern eine derartige Verschlechterung der Churischen Münze eingetreten, dass man sie im Oberlande für seinen Verkehr nicht mehr benutzen konnte und wollte? Da auch Disentis und Lungnetz nach obigen Notizen die Muntaner Währung anerkannten, ohne dass von einem Münzrechte der Abtei Disentis aus dieser Zeit etwas bekannt ist, so muss ein Einverständniss, ein Vertrag im Hinblick auf den Verkehr mit Uri stattgefunden und also der Handelsverkehr über den Gotthard ein massgebendes Moment gebildet haben. Ein weitverbreitetes Bestreben, sich dem Befahren der Reichsstrasse, die mit bischöflichen Zöllen allzu beschwert war, zu entziehen, ist aus jener Zeit hinlänglich constatirt, die Oeffnung der Splügenstrasse durch die Grafen von Werdenberg beleuchtet dasselbe genugsam. Das Oberland wird demnach seine Handelsbeziehungen über den Lukmanier gepflegt haben, dessen sich auch Glarus vorzugsweise bediente, und gelangte wohl auf diese Weise mit der Luzerner Währung in geregelten Verkehr. K.

33. Oliver Fleming's Depeschen aus der Schweiz im Reichsarchiv zu London.

Ohne Zweifel nehmen die Berichte der Venetianischen Gesandten aus den von ihnen besuchten Ländern unter allen historischen Quellen der Art die wichtigste Stelle ein, und es war daher ein sehr glücklicher Gedanke, in dem zweiten Bande der Quellen zur Schweizergeschichte die Depeschen J. B. Padavino's zum Abdruck zu bringen. Indessen dürfte es doch auch nicht werthlos sein, sich mit den Berichten anderer Diplomaten bekannt zu machen und sie, wo möglich, sei es vollständig, sei es im Anzug, herauszugeben. Unter diesen dürften die Depeschen Oliver Fleming's, der als Agent Karl's I. von England 1629—1640 in der Schweiz lebte, nicht die letzte Stelle einnehmen. Im Frühjahr 1878 mit Studien im Record-Office zu London beschäftigt, habe ich es nicht versäumt, die diplomatischen Briefschaften des oft genannten Mannes, über den im «Anzeiger» 1856 S. 25, 1857 S. 25, 42, 1876 S. 242, v. Sybel's histor. ZS. N. F. IV. S. 58, 59, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte III. S. 4 ff. Einiges zusammengestellt ist, wenigstens flüchtig

in Augenschein zu nehmen. Sie befinden sich daselbst unter der Bezeichnung «Foreign, Switzerland». Fleming's Hand ist sehr leserlich, und eine Copie würde sich ohne grosse Mühe bewerkstelligen lassen. Fleming's Depeschen würden einen vortrefflichen Commentar zu den eidgenössischen Abschieden liefern; über die inneren Angelegenheiten der Schweiz, die französische Politik, den Gang des dreissigjährigen Krieges enthalten sie brauchbares Material.

Als charakterisch sei eine Notiz (Zürich 22 Oct. 1634) hervorgehoben: «The ambassadours that were lately sent by the six catholique cantons into Piemont for the solemn ratification of the league lately returned. . . ¹⁾ They doe agree all in magnifying that prince his generous and great affection towards the said cantons, manifested by their most honorable exception . . . they professe the duke of Savoy did farre better entertaine them than the infant-cardinall did at Milan when they were there for the ratification of the Spanish league.²⁾ This doth not a little stomach the count Casati, the Spanisch resident, who in some publicque meetings did resent with some harsh expressions this comparative ostentation of the Savoyan munificence, but this proceeding of his did encrease the duke his praises in such a manner that the said resident was enforced to silence himselfe, least by intempestive opposition he did not procure himselfe an affront of the Plebeians and to learne withall that it is no wisdom to swimme against the torrent of a freeborne people's affection *and especially Swisses who are naturally inclined to utter their mindes with transcendent freedome of lungeage* and mosttimes in a peccant manner, not regarding persons of what quality soever.»

Beständig kehren in Fleming's Depeschen die Klagen über Geldmangel wieder, wie er denn stark verschuldet die Schweiz verliess. So heisst es z. B.: «Zürich 5./15. Oct. 1637.» «I have not been able to doe any thing because I dare not appeare in publique, having beene forc'd for to shunne the incessant persecution of any inexorable creditours to keepe my chamber these 10 dayes. What course their dispaire will make them take I cannot tell, time must manifest the same. As touching myself, I have said so much that I can say no more. My hopes and wishes are, that just sorrow, shame and auxions griefe will in short time deprive me of this tormented life.»

Leider enthalten die Berichte Fleming's bedeutende Lücken. Ueber den Tod Bernhard's von Weimar z. B. findet sich, so weit ich bemerken konnte, keine Angabe vor. Hingegen trifft man auf eine vom 3. September 1639 datirte Instruction Karl's I. für Fleming, derzufolge dieser dem Neffen des Königs dazu verhelfen sollte, das Kommando der weimarischen Armee zu übernehmen. Es wird ihm ein Kredit von 12,000 L. zur Verwendung für die Offiziere und das Gros der Armee eingeräumt, er soll sie der Unterstützung des Königs versichern, die französischen Emissäre beruhigen u. s. w. Auch ein Brief des Generalmajors von Erlach «de Brisace 22. Mars» liegt vor, in welchem dieser sein Bedauern ausspricht, den englischen

¹⁾ Vgl. Eidg. Abschiede V. 2. S. 904.

²⁾ Vgl. Eidg. Abschiede V. 2. S. 871.

Residenten kürzlich in Basel nicht gesehen zu haben (vgl. ein Schreiben Fleming's vom 16. Januar 1641, mitgetheilt von A. v. Gonzenbach im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1879 S. 78). — Mögen diese Notizen genügen, um die Aufmerksamkeit der schweizerischen Geschichtsforscher auf eine bisher, so viel ich sehe, noch unbenutzte und bei der Liberalität, mit welcher das Record-Office verwaltet wird, leicht zugängliche Quelle zu lenken.

Bern, November 1878.

ALFRED STERN.

34. Bitte, alte schweizerische Volkslieder betreffend.

Der «Anzeiger» hat schon mehrmals sehr schätzbare Beiträge zur Kenntniss historischer Volkslieder und ihrer Verfasser gebracht. Es ist wünschenswerth, einmal die Gesamtheit dieser Produkte zur Uebersicht zu bringen, und zwar vollständiger, als ich es in meiner Abhandlung «Ueber die historischen Volkslieder der deutschen Schweiz» (Archiv des hist. Vereins von Bern, Band VII, Heft 2) beabsichtigte und vermochte. Beschäftigt mit Sammlung schweizerischer Volkslieder zum Zwecke einer Ausgabe derselben als Bestandtheil der «Bibliothek älterer Schriftwerke der Schweiz», deren zweiter Band, enthaltend Niklaus Manuel, vor Kurzem erschienen ist, — ersuche ich alle Freunde schweizerischer Geschichtsforschung um Beiträge zu dem genannten Zwecke. Was die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz und andere zugängliche Quellen darbieten, glaube ich ziemlich erschöpft zu haben; aber es ist zu vermuthen, dass noch manches Produkt schweizerischer Volkspoesie in engern Kreisen und an Orten versteckt sei, wo man es nicht leicht suchen und finden kann. Die historischen Volkslieder der ältern Zeit bis um die Mitte des XVI. Jahrhunderts sind ziemlich vollständig gesammelt und herausgegeben. Was die Villmerger Kriege an Poesie erzeugt haben, ist nicht gerade erfreulich und auch nicht recht volksthümlich, übrigens durch zahlreiche Drucke schon bekannt, und Aehnliches gilt von Liedern oder politischen Gedichten, welche sich auf andere Ereignisse des XVII. und XVIII. Jahrhunderts beziehen. Doch ist gerade hier aus der Geschichte einzelner Kantone ohne Zweifel noch Manches beizubringen, und auch die Zeit der Revolution und die Bewegungen der dreissiger und vierziger Jahre unseres Jahrhunderts sähe man gern durch poetische Zeugnisse vertreten, obwohl ja die neuere Zeit im Ganzen echt volksthümliche Lieder weniger mehr hervorbringen konnte und Produkte reflektiver Kunst, Satyren u. dgl. von jenen möglichst unterschieden und zunächst ausgeschlossen werden müssen.

Ich sammle aber nicht bloss historische Volkslieder, sondern auch solche, welche die allgemeinen Kulturstände und das private Volksleben der einzelnen Stände beleuchten, überdies Liebeslieder, Balladen und geistliche Lieder, welche ausserhalb der Kirche gesungen werden. Ausgeschlossen bleiben nur Gedichte, welche durch Inhalt oder Sprachform sich nicht als volksthümlich oder nicht als schweizerisch erweisen, obwohl auch diese Unterschiede schwer festzuhalten sind

und auch die Verbreitung ausländischer Produkte in der Schweiz oder allgemein deutsche Gemeinschaft mancher Lieder einiges Interesse verdienen. Volkslieder der romanischen Schweiz können wenigstens als Anhang aufgenommen werden.

Ich ersuche die Mitglieder der geschichtsforschenden Gesellschaft, an welche dieser Aufruf zunächst gerichtet ist, auch Bekannten, welche sich für diesen Gegenstand interessiren und etwas beitragen könnten, Kenntniss von meinem Gesuche zu geben, und verspreche Allen, welche mir durch Mittheilung von Produkten oder auch blosse Nachweisung von Quellen behülflich sein werden, gewissenhafte Verwendung ihrer Beiträge.

Höttingen bei Zürich, November 1878.

Prof. Dr. TOBLER.

Berichtigung.

Ich bin nachträglich darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Memorial, aus welchem in Nr. 4 S. 64 des Anzeigers die Stelle über die «Befreiung der Waldstätte» abgedruckt ist, in den Sitzungsberichten der Wiener Academie Bd. I. S. 459 ff. sich veröffentlicht findet. Herr von Böhme, welcher in seiner Arbeit über die Handschriften des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs unter Nr. 412 den fraglichen Acten-Band behandelt und die Druckwerke citirt, in denen er benutzt worden sei, hat diese Druckstelle ebenfalls übersehen.

KAISER.